

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium für das Fach Mathematik für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam

Vom 12. Februar 2020

Der Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 2, 22 sowie 72 Abs. 2 Nr. 2 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 28. April 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 18]) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 20], S. 3) in Verbindung mit der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12]), mit Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung - StudAkkV) vom 28. Oktober 2019 (GVBl.II/19, [Nr. 90]), mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Fünften Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 21. Februar 2018 (AmBek. UP Nr. 11/2018 S. 634) und § 1 Abs. 2 der Neufassung und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMALA-O) (AmBek. UP Nr. 5/2013 S. 144), geändert durch Satzung vom am 20. Dezember 2017 (AmBek. UP Nr. 1/2018 S. 18), am 12. Februar 2020 folgende Studien- und Prüfungsordnung als Satzung beschlossen:¹

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Module und Studienverlauf
- § 4 Freiversuch
- § 5 Teilzeitstudium
- § 6 Aufenthalt im Ausland
- § 7 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten, Übergangsbestimmungen

Anhang 1: Modulkatalog

Anhang 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung gilt für das lehramtsbezogene Bachelorstudium für das Fach Mathematik für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam. Sie ergänzt als fachspezifische Ordnung die Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMALA-O) sowie die Neufassung der Ordnung für schulpraktische Studien im lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudium der Universität Potsdam (BAMALA-SPS).

(2) Bei Widersprüchen zwischen dieser Ordnung und der BAMALA-O bzw. der BAMALA-SPS gehen die Bestimmungen der BAMALA-O und der BAMALA-SPS den Bestimmungen dieser Ordnung vor.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Die Studienabsolventinnen und -absolventen verfügen über anschlussfähiges Fachwissen und fachdidaktisches Wissen über Mathematik, das es ihnen ermöglicht, gezielt Lern- und Bildungsprozesse zu gestalten und neue fachliche Entwicklungen selbstständig in den Unterricht und in die Schulentwicklung einzubringen. Die Absolventinnen und Absolventen können mathematische Sachverhalte in adäquater mündlicher und schriftlicher Ausdrucksfähigkeit darstellen, mathematische Gebiete durch Angabe treibender Fragestellungen strukturieren, durch Querverbindungen vernetzen und Bezüge zwischen Fachwissenschaft und Schulmathematik und ihrer Entwicklungen herstellen. Die Absolventinnen und Absolventen sind sich der gesellschaftlichen Bedeutung des Fachs Mathematik bewusst und können diese in Zusammenhang mit den Zielen und Inhalten der Unterrichtsfächer stellen.

(2) Die Studienabsolventinnen und -absolventen können beim Vermuten und Beweisen mathematischer Aussagen fremde Argumente überprüfen und eigene Argumentationsketten aufbauen sowie mathematische Denkmuster auf innermathematische und auf praktische Probleme anwenden (mathematisieren) und Problemlösungen unter Verwendung geeigneter Medien erzeugen, reflektieren und kommunizieren.

(3) Methodisch verfügen die Studienabsolventinnen und -absolventen über die grundlegenden Fähigkeiten für gezielte und nach wissenschaftlichen Erkenntnissen gestaltete Vermittlungs-, Lern- und Bildungsprozesse im Fach Mathematik. Sie sind in der Lage, Unterrichtskonzepte und -medien fachlich zu gestalten, inhaltlich zu bewerten und verfügen über erste Erfahrungen im Umgang mit einer hete-

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 27. März 2020.

rogenen Schülerschaft. Am Ende ihres Bachelorstudiums verfügen die Absolventinnen und -absolventen über erste grundlegende Erfahrungen im Planen und Gestalten von Unterrichtseinheiten sowie im Durchführen und Reflektieren von Unterrichtsstunden auf Basis fachdidaktischer Konzepte. Sie sind in der Lage, erste Lösungsansätze für Schwierigkeiten und Konflikte in Schule und Unterricht zu finden und sind sich der besonderen Anforderungen des Lehramts bewusst. Die Studienabsolventinnen und -absolventen sind in der Lage, die für ihre Lern- und Forschungszwecke adäquate Literatur zu recherchieren, aktuelle Forschungsergebnisse zu rezipieren, sie zu analysieren sowie wissenschaftliche Fragestellungen in einem begrenzten Bereich unter Berücksichtigung der Anforderungen an wissenschaftliches Arbeiten zu bearbeiten sowie ihre Ergebnisse adäquat zu präsentieren.

(4) Im Bachelorstudium für das Fach Mathematik für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II erlernen die Studierenden die grundlegenden fachlichen und fachdidaktischen Sachverhalte, Methoden und Kompetenzen, die zur Fortsetzung des Studiums im Masterstudium für das Fach Mathematik für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II befähigen.

(5) Zu den möglichen beruflichen Perspektiven, für die im Bachelor of Education die Grundlagen erworben werden, gehören vorderhand Aufgaben im Bildungsbereich (Schulbuchverlage, Erwachsenenbildung, Volkshochschule) sowie in Bereichen, die mit Bildung in Verbindung stehen (etwa zuständige Behörden wie Ministerien). Die Studierenden erwerben weiterhin Grundqualifikationen für journalistische Tätigkeiten im Bereich der Medien, in Redaktionen und Verlagen, aber auch in der Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit.

(6) Das Studium für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II ist stufenspezifisch gestaltet, bietet aber Anknüpfungspunkte an das Lehramt für die Primarstufe (Grundschulpädagogik Mathematik) und das universitäre Studium (Bachelor of Science Mathematik). Dadurch wird die Anschlussfähigkeit der professionsspezifischen Aspekte im Bildungsverlauf gewährleistet.

§ 3 Module und Studienverlauf

(1) Das Bachelorstudium für das Fach Mathematik für das Lehramt für Sekundarstufen I und II setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Modulkurzbezeichnung	Name des Moduls	LP
I. Pflichtmodule (69 LP)		
I.1. Module der Fachwissenschaft		
MAT-LS-1	Lineare Algebra und Analysis I	12
MAT-LS-2	Lineare Algebra und Analysis II	12
MAT-LS-3	Elementargeometrie	6
MAT-LS-4	Stochastik	6
MAT-LS-5	Numerik und CAS	6
MAT-LS-6	Algebra und Zahlentheorie	6
MAT-LS-7	Projektmodul: Erweitertes Fachwissen für den schulischen Kontext in Mathematik	6
I.2. Module der Fachdidaktik		
MAT-LS-D1	Einführung in die Mathematikdidaktik	9
MAT-LS-D2	Stoffdidaktik Mathematik	6
Summe der LP der zu absolvierenden Pflichtmodule		69

(2) Näheres zu den in Absatz 1 genannten Modulen regelt Anhang 1 zu dieser Ordnung.

(3) Ein exemplarischer Studienverlaufsplan für das Bachelorstudium ist in Anhang 2 zu dieser Ordnung aufgeführt.

§ 4 Freiversuch

Im Bachelorstudium für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II im Fach Mathematik können zwei Freiversuche in Anspruch genommen werden.

§ 5 Teilzeitstudium

Das Bachelorstudium für das Fach Mathematik für das Lehramt für Sekundarstufen I und II an der Universität Potsdam ist für ein Teilzeitstudium geeignet. Ein Teilzeitstudium setzt die Beratung bei der Fachstudienberatung voraus, mit dem Ziel, einen individuellen Studienplan zu erstellen. Ein Nachweis über die Beratung ist dem Antrag auf Teilzeitstudium nach § 3 der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Universität Potsdam (Teilzeitordnung) beizulegen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Teilzeitordnung.

§ 6 Aufenthalt im Ausland

Sofern ein Auslandsaufenthalt im Bachelorstudium angestrebt wird, wird gemäß exemplarischem Studienverlaufsplan das fünfte oder sechste Fachsemester empfohlen.

§ 7 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten, Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam zu veröffentlichen und tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die ab dem 1. Oktober 2020 an der Universität Potsdam im Bachelorstudium im Fach Mathematik für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II immatrikuliert werden.

(3) Die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Mathematik für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam vom 20. Februar 2013 (AmBek. UP Nr. 7/2013 S. 322) i.d.F. der Zweiten Satzung zur Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Mathematik für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam vom 16. September 2015 (AmBek. UP Nr. 12/2016 S. 1239) findet für Bachelorstudierende ab dem 1. Oktober 2026 keine Anwendung mehr.

(4) Bachelorstudierende, die bei In-Kraft-Treten dieser Ordnung nach Absatz 1 noch nach der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Mathematik für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam vom 20. Februar 2013 (AmBek. UP Nr. 7/2013 S. 322) i.d.F. der Zweiten Satzung zur Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Mathematik für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam vom 16. September 2015 (AmBek. UP Nr. 12/2016 S. 1239) studieren, können auf Antrag an den Prüfungsausschuss bis ein Jahr nach dem In-Kraft-Treten der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung in die Ordnung nach Absatz 1 wechseln. Bisher erbrachte Leistungen werden entsprechend den Bestimmungen des § 16 BAMALA-O übertragen. Studierende, die nach Ablauf der Frist nach Absatz 3 Satz 1 noch nach der zuvor erlassenen Ordnung studieren, werden von Amts wegen in die fachspezifische Ordnung nach Absatz 1 überführt.

Anhang 1: Modulkatalog

Die Beschreibungen der in § 3 Abs. 1 sowie in der folgenden Tabelle aufgeführten Module des Studiengangs regelt die Satzung für den Modulkatalog der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät zur Ergänzung der Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (MK MNF). Ergänzende Regelungen bzw. Abweichungen von den Regelungen der MK MNF sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Modulkürzel	Modultitel	PM/ WPM	LP	Zugangsvoraussetzung
MAT-LS-1	Lineare Algebra und Analysis I	PM	12	vgl. MK MNF
MAT-LS-2	Lineare Algebra und Analysis II	PM	12	vgl. MK MNF
MAT-LS-3	Elementargeometrie	PM	6	vgl. MK MNF
MAT-LS-4	Stochastik	PM	6	vgl. MK MNF
MAT-LS-5	Numerik & CAS	PM	6	vgl. MK MNF
MAT-LS-6	Algebra und Zahlentheorie	PM	6	vgl. MK MNF
MAT-LS-7	Projektmodul: Erweitertes Fachwissen für den schulischen Kontext in Mathematik	PM	6	vgl. MK MNF
MAT-LS-D1	Einführung in die Mathematikdidaktik	PM	9	vgl. MK MNF
MAT-LS-D2	Stoffdidaktik Mathematik	PM	6	vgl. MK MNF

LP=Leistungspunkte, PM=Pflichtmodul, WPM=Wahlpflichtmodul

Anhang 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Bachelor

1. Fachsemester	2. Fachsemester	3. Fachsemester	4. Fachsemester	5. Fachsemester	6. Fachsemester	Kompetenzbereich
MAT-LS-1	MAT-LS-2	MAT-LS-3	MAT-LS-4		MAT-LS-7	Fachwissen Mathematik
		6 LP	6 LP		6 LP	
12 LP	12 LP	MAT-LS-5	MAT-LS-6			54 LP
		6 LP	6 LP			
				MAT-LS-D1		Fachdidaktik Mathematik
				6 LP	3 LP	
				MAT-LS-D2		
				6 LP		15 LP
12 LP	12 LP	12 LP	12 LP	12 LP	9 LP	69 LP